

Verhandlungsschrift Nr.9/1979

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 8. November 1979.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Johann Chocholaty,
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,
Gemeinderatsmitglied Josef Maier,
Alois Gangl,
Theresia Sulzberger,
Walter Winzl,
Josef Vitzthum,
Ernst Daringer,
Franz Kainz,
Johann Kreuzeder,
Friedrich Voggenberger,
Stefan Kreuzeder,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Beginn der Sitzung: 20 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der
Tagesordnung am 31. Oktober 1979 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
20. Sept. 1979 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt
ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die
Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Resolution an die Salzburger Landesregierung betreffend Ein-
schränkung im Badebereich am Grabensee durch die neu erlassene
Seenschutzordnung.

Der Bürgermeister berichtet, daß durch die Trumerseen-Natur-
schutzgebiets-Verordnung der Salzburger Landesregierung vom
14. Feber 1979 der Gemeinde wesentliche Einschränkungen beim
Betrieb des Bades am Grabensee auferlegt werden. Um die Weiter-
führung im bisherigen Ausmaß zu gewährleisten soll eine Resolution
an die Salzburger Landesregierung gerichtet werden.
Diese Resolution soll lauten:

R e s o l u t i o n

des Gemeinderates Perwang am Grabensee vom 08. November 1979
betreff Abänderung der Verordnung der Salzburger Landesregierung
(Trumerseen-Naturschutzgebiets-Verordnung) vom 14. Feber 1979,
Abänderung des § 3.

Der Gemeinde Perwang a.G. wurde lt. der oben angeführten Seen-
schutzordnung ein Badebereich von zum Ufer 200 m seewärts, sodann
etwa 200 m parallel zum Ufer nach Westen und wieder zum rechten
Ufer in westlicher Begrenzung des bestehenden Steges der Pächter-

gemeinschaft Grabensee eingeräumt.

Der Gemeinde Perwang am Grabensee wurde nach langen Verhandlungen mit der oberösterreichischen und salzburger Landesregierung ein Bade- und Campingplatz am Grabensee genehmigt. Viele Jahrzehnte wurde an diesem Platz wild gebadet und hat sich natürlich immer mehr verstärkt, sodaß die Gemeinde überlegte, dort sanitäre Anlagen zu errichten. Aus dieser Überlegung heraus ist es zweckmässig geworden, in diesem Gebiet ordnungsgemäße Verhältnisse zur Seenreinhaltung zu schaffen. Die Gemeinde Perwang a.G. betreibt dieses Seebad fast zehn Jahre. Maßgebliche Fachleute des Naturschutzes und die Verantwortlichen der Seenreinhaltung haben uns bestätigt, daß dieses Bad entsprechend den Vorschriften geführt wird und pflegerisch keine Anstände aufgetreten sind. Daß dieser Schritt von großer Bedeutung war beweisen die Verhältnisse am Niedertrumer-See, wo gewaltige Schwierigkeiten in dieser Richtung aufgetreten sind und weiterhin auftreten. Die Gemeinde hat sich bemüht um gute Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden, der Liegenschaftsverwaltung und allen Zuständigen, um ein gutes und ordnungsgemäßes Verhältnis herbeizuführen, was ihr auch gelungen ist.

Die Gemeinde Perwang am Grabensee hat große Anstrengungen unternommen, daß die Grundstücke am oberösterreichischen Ufer von der oberösterreichischen Landesregierung, beantragt durch die Naturschutzbehörde und die Gemeinde, angekauft wurden. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Zweck 11 ha Grund angekauft und Millionen Schilling an Kosten übernommen um dieses schöne Ufer mit der interessanten Vogelwelt zu erhalten. Außerdem hat sich die Gemeinde Perwang am Grabensee, um zur Seenreinhaltung beitragen zu können, zu einer Kanalisation entschlossen und ist dem Reinhaltverband Trumerseen beigetreten.

Aufgrund dieser Seenschutzordnung mußten wir in der heurigen Saison feststellen, daß diese Seenschutzordnung eine große Beeinträchtigung für unsere Bade- und Campinggäste darstellt. Die festgelegte Badezone beinhaltet große Einschränkungen für unsere Gäste. Wir mußten feststellen, daß viele Gäste unseren Bade- und Campingplatz verlassen haben, weil Ihnen nicht gestattet ist über 200 m in den See hinauszuschwimmen oder mit den selbst mitgebrachten Schlauch- und Ruderbooten hinauszu-fahren. Der Gemeinde Perwang a.G. ist nicht verständlich, daß ein Hinausfahren und Hinausschwimmen untersagt worden ist, weil dies keine Beeinträchtigung für den Naturschutz mit sich bringt. Wir haben festgestellt, daß eher das Gegenteil erreicht wurde, daß die Badegäste mehr in den Uferzonen sich aufhalten und dadurch eine Beeinträchtigung der Schilfzonen und Seerosenzonen stattfinden wird. Selbst erfahrene Naturschutzorgane haben Zweifel an dem Erfolg dieser Seenschutzordnung in unserem Uferbereich. Die Gemeinde Perwang am Grabensee hat Investitionen gemeinsam mit dem Land Oberösterreich von einigen Millionen Schilling durchgeführt um ordnungsgemäße Verhältnisse zu schaffen, aber sie kann jetzt nicht hinnehmen, daß sich diese Investitionen als Fehlinvestitionen durch diese Seenschutzordnung erweisen würden. Es ist uns vollkommen klar, daß wir in diesem Seenbereich nicht kompetent sind, aber es wurde uns von der Salzburger Landesregierung die Genehmigung erteilt und auf Grund dieser Genehmigung wurden von der Gemeinde die Investitionen durchgeführt.

Die Gemeinde Perwang am Grabensee möchte darauf hinweisen, daß am 02.10.1978 im Seehotel Plomberg in Mondsee die Unterzeichnung der Vereinbarung der Länder Oberösterreich und Salzburg über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet stattgefunden hat. An dieser Aussprache hat der Bürgermeister unserer Gemeinde teilgenommen und es ist dort zur Sprache gekommen, daß auch die Salzburger, Bäder an den o.ö. Seen ohne Einschränkung und in guter Zusammenarbeit betreiben, so erhofft sich auch die Gemeinde Perwang am Grabensee, daß diese negative Auflage in gemeinsamer Verhandlung beseitigt werden kann.

Der Gemeinderat von Perwang am Grabensee richtet folgende Resolution an die Salzburger Landesregierung:

- 1./ Auflassung der Einschränkung betreff Hinausschwimmen und Hinausfahren auf den See.
- 2./ Genehmigung des modernen Jet-Innenbord-Rettungsbootes zur Rettung in Seenot geratener, sowie Genehmigung, daß die Übungsfahrten gemeinsam mit der Seehamer Wasserrettung am Trumersee durchgeführt werden können, damit zusammenhängend die Bewilligung der Durchfahrt vom Grabensee zum Obertrumersee nach Seeham.

Das Innenbord-Jet-Boot soll am Grabensee nur für Rettungszwecke verwendet werden.

Der Gemeinderat von Perwang am Grabensee ersucht die Salzburger Landesregierung, besonders bedacht zu nehmen, daß es eine dringliche Notwendigkeit ist, nicht nur Menschen in ganz Europa für den Fremdenverkehr zu werben, sondern unsere Gäste die sich in Seenot befinden auf schnellstem Wege retten zu können.

Die Gemeinde Perwang am Grabensee war in den zehn Jahren bemüht, diesen schönen Grabensee naturgemäß zu erhalten, das beweisen die Schilfzonen und die Seenrosenfelder die unangetastet noch bestehen und bei einer Abänderung der Seenschutzordnung und guten Zusammenarbeit auch weiterhin bestehen bleiben.

Die Gemeinde Perwang am Grabensee möchte besonders darauf hinweisen, daß in diesen zehn Jahren Badebetrieb keine Schwierigkeiten mit der Naturschutzbehörde stattgefunden haben und daß die Wasserrettung schon mehrere akute Rettungsaktionen durchgeführt hat. Bei einem Besuch des Salzburger Stadtrates, an der Spitze Bürgermeister Salfenauer, wurde uns bestätigt, daß ein Nebeneinander Naturschutz und Erholungsgebiet in unserem Badebereich wunderbar geregelt sei, was uns auch immer wieder Herr Hofrat Breiteneder, sowie der Beauftragte vom Naturschutzbund Hauptschuldirektor Maringer, bestätigt haben.

Der Gemeinderat von Perwang am Grabensee ersucht seiner Resolution stattzugeben.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: Stimmenthaltung GRM. Josef Maier, alle übrigen Gemeinderatsmitglieder stimmen dafür.

Die Resolution wird in der vorliegenden Fassung angenommen und der Bürgermeister beauftragt diese an die Salzburger Landesregierung weiterzuleiten.

2./ Behandlung des Wanderweges entlang des Berndorferbaches;
Finanzierung und Benennung.

Der Bürgermeister berichtet, daß für die Regulierung des Berndorferbaches eine Baustraße entlang des Regulierungsgerinnes errichtet wurde. Um diese Straße nach Abschluß der Arbeiten nicht entfernen zu müssen, wurde mit den Grundanrainern die Vereinbarung getroffen, daß zusätzlich zum ausgewiesenen Bachgrund linksufrig ein 2 Meter breiter Streifen gegen Ablöse in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Von diesem 2 Meter breiten Streifen sollen ein Meter als Wanderweg angelegt und der zweite Meter mit Humus abgedeckt und begrünt werden. Die Arbeiten führt die Flußbauleitung Braunau am Inn durch. Dieser Grundstreifen hat in der hs. Gemeinde eine Länge von ca. 990 m und eine Breite von 2 m und soll um S 40,-- je m² abgelöst werden. Die Kosten des Wanderweges werden in der hs. Gemeinde etwa S 150.000,-- betragen. Hiezu hat das Land bereits für 1979 einen Landeszuschuß von S 60.000,-- gewährt und einen weiteren Zuschuß für 1980 in Aussicht gestellt. Als Name des Weges wird "Bachwanderweg O E D" vorgeschlagen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Wanderweg entlang des Berndorferbaches wurde genehmigt und trägt die Bezeichnung "Bachwanderweg O E D". Die Herstellung des Wanderweges übernimmt die Flußbauleitung Braunau am Inn. Die Kosten des Wanderweges in der hs. Gemeinde betragen ca. S 150.000,--. Zur Bedeckung hat das Land im Jahre 1979 einen Zuschuß von S 60.000,-- gewährt und einen weiteren Zuschuß für das Jahr 1980 in Aussicht gestellt. Für die Errichtung des Wanderweges wird ein Grundstreifen von 2 m breite und einer Länge von ca. 990 m zu einem Preis von S 40,-- je m² abgelöst. Den Anrainern steht das Recht zu den Wanderweg im Bereich ihres Grundstückes zu befahren und den 1 m breiten Grünstreifen zu mähen.

3./ Behandlung des Ansuchens der Elisabeth Buchwinkler, Perwang a.G. 48, um die Erteilung einer Konzession zum Betrieb des Mietwagengewerbes mit einem Personenkraftwagen bis zu acht Sitzplätzen mit dem Standort in Perwang a.G. 48.

Der Bürgermeister berichtet, daß Jakob Buchwinkler, Perwang a.G. 48 aus gesundheitlichen Gründen seinen Betrieb an seine Tochter Elisabeth Buchwinkler übergibt und daher die Konzession zurückgelegt hat. Elisabeth Buchwinkler hat daher bei der Gewerbebehörde in Braunau am Inn um die gegenständliche Konzession ange-sucht. Die Gewerbebehörde ersucht nun die Standortgemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Erteilung der Konzession an Obgenannte Einwände vorgebracht werden.

Da kein weiterer derartiger Betrieb in der Gemeinde vorhanden ist und keine Gründe gegen eine Erteilung der Konzession an Elisabeth Buchwinkler vorliegen, soll der Gemeinderat sein Einverständnis hiezu erteilen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

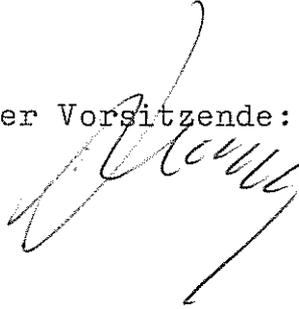
Beschluß: einstimmig angenommen.

Das Ansuchen der Elisabeth Buchwinkler, Perwang a.G. 48, um die Erteilung einer Konzession zum Betrieb des Mietwagengewerbes mit einem Personenkraftwagen bis zu acht Sitzplätzen mit dem Standort in Perwang a.G. 48 wird befürwortet.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Anträge und Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:

